

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/495/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.10.2019 Verfasser: Amt 61 Anja Wingen
Federführend: Planungsamt	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2019: Rückbau Haus Berverath 10	
Beratungsfolge: Datum Gremium 29.10.2019 Braunkohlenausschuss	

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz hat mit Datum vom 07.10.2019 zur Beschlussfassung im Rat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Auf Grund der geschilderten Lage konnte eine Gefahrenlage nicht ausgeschlossen werden. Am 08.10.2019 fand durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Erkelenz eine Prüfung des Objekts statt. Das Gebäude wurde dabei nicht betreten.

Es konnte nur der straßenseitige Gebäudeteil in Augenschein genommen werden, da der an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 35 verlaufende Gebäudeteil nicht einsehbar ist.

Vor Ort stellt sich der straßenseitige Gebäudeteil mit seiner vorgehangenen Fassade als unbewohnt und baufällig dar.

Im Sockelbereich gibt es zwar stellenweise lose bzw. abgelöste Fassadenplatten, diese beeinträchtigen jedoch nicht die Standsicherheit des Gebäudes.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung von potenziellen Gefahrenlagen ist – auch in Berverath (alt) - Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschlussentwurf:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2019 zum Rückbau Haus Berverath 10 wird abgelehnt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2019



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Herrn
Bürgermeister Peter Jansen
Johannismarkt

Erkelenz, den 07.10.2019

41812 Erkelenz

1. EINGANG	07.10.2019
2. AMT 10 zur Erfassung	ol. St.
3. Dezernent	III
zur Bearbeitung	

Antrag: Rückbau Haus Berverath 10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im kommenden Braunkohlenausschuss am 29.10.2019:

„Die Verwaltung der Stadt Erkelenz wird beauftragt, das Haus Berverath 10 zur Gefahrenabwehr in Augenschein zu nehmen und Gespräche mit RWE als Eigentümer des Hauses Berverath 10, ehemaliges Haus von Frau Mertens, bezüglich des bereits vor einem Jahr anvisierten Rückbaus des Gebäudes aufzunehmen und dessen Rückbau oder eine anderweitige Sicherung des Hauses anzuordnen.“

Begründung:

Das Haus Berverath 10 ist nach Auffassung vieler Dorfbewohner baufällig. Das Haus ist schon seit vielen Jahren in keinem guten Zustand. Durch den mittlerweile langjährigen Leerstand geht von dem Haus augenscheinlich die Gefahr eines Zusammenbruchs der Gebäudestatik aus, die auch den öffentlichen Raum sowie benachbarte Anwesen bedroht. Gefahren für das Eigentum der Nachbarn sowie für die öffentliche Sicherheit könnten somit nicht ausgeschlossen werden. Da der derzeitige Hauseigentümer, die Fa. RWE, sowieso kein Interesse an einer Instandhaltung bzw. Instandsetzung haben dürfte, ist über einen baurechtlich genehmigten Rückbau des Gebäudes zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende

Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender